



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 594

Eisenstadt, 25. Feber 2012

2012/2

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Botschaft des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2012
- II. Fastenhirtenbrief 2012 des Diözesanbischofs

GESETZE

- III. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Eisenstadt 2012
- IV. Anhang zur Besoldungsordnung der Diözese Eisenstadt für Priester

PASTORALE PRAXIS

- V. Pilger- und Bildungsreisen der Diözese Eisenstadt 2012
- VI. Weisungen zur Fastenaktion 2012

PERSONALNACHRICHTEN

- VII. Diözesane Personalnachrichten
- VIII. Todesfall

MITTEILUNGEN

- IX. Heilig-Land-Kollekte
- X. Einkehrtag für Priester und Diakone und Chrisam-Messe
- XI. Zur Kenntnisnahme

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

II. Fastenhirtenbrief 2012 des Diözesanbischofs

I. Botschaft des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2012

Die Botschaft des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2012, die unter dem Motto „**Laßt uns aufeinander achten und uns zur Liebe und zu guten Taten anspornen.**“ (Hebr 10,24) wurde veröffentlicht. Sie kann im Internet unter http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/messa ges/lent/documents/hf_ben-xvi_mes_20111103_lent-2012_ge.html nachgelesen werden und wird im vollen Wortlaut auch im nächsten „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ abgedruckt sein.

Liebe Diözesanfamilie,
Schwestern und Brüder im Herrn!

Zeiten des Umbruchs und der Krise sind immer auch Zeiten von Unsicherheit, Ratlosigkeit und Angst. Wenn wir Gewohntes plötzlich in Frage gestellt sehen und alte Sicherheiten verloren gehen, suchen wir instinktiv nach einem Rettungsanker, der uns davor bewahrt, in den Wogen der Veränderung unterzugehen wie in der Sintflut, von der in der ersten Lesung dieses ersten Fastensonntags im Buch Genesis berichtet wird.

In einer von der Krise befallenen Wirtschaft sind Unternehmensberater solche Rettungsanker. Sie helfen

Unternehmen, sich zu orientieren und das eigene Leitbild zu formulieren, um wieder auf Kurs zu kommen. Um sein Leitbild zu finden, müssen sich ein Unternehmen und seine Verantwortlichen immer drei wesentliche Fragen stellen:

1. Was ist unser Auftrag? Oder: Was ist unsere *Mission*?
2. Wohin wollen wir? Oder: Was ist unsere *Vision*?
3. Wer sind wir? Oder: Was ist unsere *Identität*?

Auch die Kirche wird gelegentlich als ein Unternehmen bezeichnet, auch sie durchlebt gegenwärtig – wie die gesamte Gesellschaft, in der sie steht – Umbrüche und Krisen, die sie desorientiert, gelähmt und veraltet scheinen lassen. Viele „Unternehmensberater“ von außen und von innen, berufene wie unberufene, wohlmeinende wie weniger wohlmeinende, analysieren oder kritisieren ihren Zustand. Zahlreiche Ratschläge, Reformideen und Initiativen finden ihren Weg in die Öffentlichkeit. Manches davon scheint, mit weltlichen Augen betrachtet, plausibel zu sein.

Und dennoch: Die Kirche ist keine Produktionsstätte, der Glaube keine Ware, die Gotteskindschaft des Menschen kein börsennotierter Wert, Priester keine Eventmanager oder Entertainer. Optimierung und Sanierung sind keine Bezugsgrößen des Evangeliums – es sei denn, es handelt sich um die Liebe zu Gott und zum Nächsten, die nie stark und groß genug sein kann und die in der modernen Gesellschaft mehr denn je ein „Sanierungsfall“ ist.

Und so lade ich Sie, liebe Schwestern und Brüder, zu Beginn der Fastenzeit ein, mit mir gemeinsam auf unseren Herrn Jesus Christus, den Stifter und Eigentümer des „Unternehmens“ Kirche, seinen ersten und wichtigsten Berater, zu schauen und uns auf unser Leitbild und christliches Profil zu besinnen:

1. Was ist unsere *Mission*?

Unsere Aufgabe und unser Auftrag als Kirche sind: Menschen für die Sache Jesu, für das Reich Gottes zu gewinnen; sie auf den Boden des Glaubens zu bringen, der uns selbst Halt und Orientierung gibt; Menschen eine Perspektive aufzuzeigen, unter der ihr Leben gelingen kann. Unsere Mission ist und bleibt das Wort Jesu im Markusevangelium dieses ersten Fastensonntags: „*Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!*“ Es ist der immerwährende Auftrag, den wir einander zurufen und den wir voreinander bezeugen müssen, wissend, dass glaubhafte Missionierung immer auch Selbstbekehrung bedeutet. Ohne sie ist Neuevangelisierung nicht möglich!

2. Was ist unsere *Vision*?

Die Heilige Schrift zeichnet Bilder von gewaltiger Kraft und Schönheit, um uns das Ziel der Pilgerschaft von Welt und Mensch vor Augen zu führen. Von einem neuen Himmel, einer neuen Erde, einem neuen Menschen ist die Rede; vom Himmlischen Jerusalem am Ende der Zeiten, wo eine gänzlich verwandelte Schöpfung an ihr Ziel kommen und mit dem Schöpfer eins werden wird. Durch Taufe und Firmung sind wir schon jetzt zu diesem neuen Menschsein berufen. Die zweite Lesung dieses ersten Fastensonntags aus dem ersten Petrusbrief erinnert uns daran, dass Jesus Christus gestorben und auferstanden ist, um uns an dieses Ziel zu führen.

Bei aller Vorläufigkeit und Hinfälligkeit unserer kleinen menschlichen Schritte stehen wir schon jetzt in diesem großen Netz der Erlösung, das uns trägt und auffängt, das uns in all unserer menschlichen Vielfalt mit Gott und dem Nächsten verbindet: als Wankelmütige und als Begeisterungsfähige, als Gläubige und als Zweifelnde, als Sichere und als Suchende. Der heilige Hieronymus sagt: „Alle gehören in das Netz der Kirche.“ Die Knoten dieses Netzes aber sind die Liebe, die Jesus als Maßstab für die Beurteilung unserer Beziehungen gewählt hat. Die Liebe zu Gott und zum Nächsten – die Caritas – ist und bleibt unsere christliche Vision und unser „Dauerauftrag“!

3. Was ist unsere *Identität*?

Unser unverwechselbares christliches Profil und katholisches Selbstverständnis kommt am augenscheinlichsten zum Ausdruck, wenn wir Eucharistie feiern. Doch noch viel mehr: Im Akt der Eucharistiefeier sind *Mission* und *Vision* der Kirche zusammengeführt und verdichten sich zu ihrem höchsten Ausdruck. Im Mahlhalten erfahren wir Gemeinschaft besonders intensiv, erahnen wir, dass wir zu einem Leben berufen sind, gegen welches unser irdisches Dasein nur ein schwacher Abglanz ist. Wir begegnen DEM, der uns in der Eucharistie Speise und Trank ist und uns uneingeschränkt und vorbehaltlos liebt.

Wie Gott mit Noach und seinen Söhnen einen Bund geschlossen hat, und der Regenbogen sichtbares Zeichen dieses Bundes war, so ist für uns katholische Christen die Eucharistiefeier das sichtbare Zeichen des Neuen Bundes. Wer die Eucharistie feiert, hält am Bund mit Gott fest und begegnet ihm! Auch von uns Christen des 21. Jahrhunderts soll es später einmal heißen, was von den Christen aus Abitene im 4. Jahrhundert überliefert ist: „Ohne den Tag des Herrn können wir nicht leben!“

Darum lege ich es allen Priestern und Christgläubigen unserer Diözese ans Herz, neben all unserem christlichen Tun, der Eucharistie die ihr gebührende

Bedeutung zu geben, sie insbesondere am Sonntag gemeinsam zu feiern und dadurch unsere christliche Identität zu wahren.

Liebe Schwestern und Brüder, gehen wir beim Herrn selber in die Schule! Lassen wir uns von IHM beraten, und wir werden als Christen unsere *Mission* erkennen, unsere *Vision* klar vor Augen haben und unsere *Identität* nicht verlieren! Wenn wir daran festhalten und unser christliches Profil durch unser Leben bezeugen – in unseren Familien und Pfarngemeinden, in Alltag und Beruf –, dann bleiben Glaube und Kirche auch in bewegter und herausfordernder Zeit „*Salz der Erde*“ und „*Licht der Welt*“. Dann bleiben kirchliche Worte und Werke wichtiger Bestandteil unserer modernen Gesellschaft, die sie wesentlich aufbauen, mittragen und bereichern. Allen, die sich in unserer Diözese und ihren Pfarngemeinden dafür einsetzen, sage ich als Bischof von Herzen „Vergelt´s Gott“!

In diesem Zusammenhang darf ich an die traditionelle „Fastenaktion“ erinnern, die in unserer Diözese auch in diesem Jahr wieder stattfindet. Ich bitte um tatkräftige Unterstützung dieser Aktion der Mitmenschlichkeit und danke vielmals für alle bisherige Hilfe, die authentischer Ausdruck christlichen Profils ist!

Mit den besten Wünschen für eine fruchtbare Fastenzeit, in der wir mehr als sonst beten, fasten und teilen, sowie für ein frohes Osterfest grüßt und segnet Euch

+ **Ägidius J. Zsifkovics**
Bischof von Eisenstadt

Eisenstadt, am 26. Februar 2012,
1. Fastensonntag

Dieser Hirtenbrief ist am 1. Fastensonntag, dem 26. Februar 2012, zur Gänze oder wenigstens auszugsweise in allen Gottesdiensten zu verlesen.

GESETZE

III. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Eisenstadt 2012

Der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde durch Beschluss des Diözesanen Wirtschaftsrates in mehreren Punkten geändert und vom hochwst. Herrn Diözesanbischof bestätigt.

Die Änderungen wurden dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur

Kenntnisnahme vorgelegt und von diesem mit Schreiben vom 13. Dezember 2011, Zahl BMUKK-9.400/0011-KA/c/2011, zur Kenntnis genommen.

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 50,00; mindestens jedoch € 105,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. € 23,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit erzielen.

b) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,62 pro Bett und Saison.

c) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

e) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert

bis	18.200,00	6,5 ‰
vom Mehrbetrag bis	36.400,00	6,0 ‰
vom Mehrbetrag bis	72.700,00	3,5 ‰
vom Mehrbetrag über	72.700,00	2,5 ‰

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von

einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages € 3.090,90. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt für ein Kind € 1.454,54, für zwei Kinder € 3.181,81, für drei Kinder € 5.636,36 und für jedes weitere Kind € 2.454,54. Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein, oder verzichtet dieser darauf, so wird die Ermäßigung von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Kirchenbeitrag gemäß § 10 b und § 10 c

a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) beträgt 10 vom Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 22,00.

b) Die Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens € 13.000,00 für den Pflichtigen, € 6.600,00 für den Ehegatten und € 1.700,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen für jede Mahnung € 1,45 für das Verfahren nach der Mahnung € 6,00 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Geklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 erst nach richterlicher Streitanhängigkeit, erbracht hat.

d) Das Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Arbeitstabellen

Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens € 218,02 verschieben dürfen.

7. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

IV. Anhang zur Besoldungsordnung der Diözese Eisenstadt für Priester

Aktivbezüge

I. Verwendungsgruppen

	Grundgehalt	Biennien
a) Kapläne und gleichgestellte Priester	€ 1.642,90	€ 12,00
b) Pfarrmoderatoren ohne Pfarrbefähigungsprüfung und Pfarrvikare	€ 1.768,80	€ 12,00
c) Pfarrer und gleichgestellte Priester	€ 2.091,60	€ 13,00
d) Priester in leitender Stellung der Diözese (hauptamtlich)	€ 3.162,90	€ 15,00

Priesteramtskandidaten während des Pastoraljahres erhalten 75 % von I a).

II. Religionsunterricht

Bis 12 Stunden erfolgt kein Abzug. Darüber hinaus werden je Stunde 50 % des Stundenlohnes (abzügl. Sozialversicherung) einbehalten.

III. Zulagen

a) Kanoniker		
1. - 5. Dienstjahr	€	113,90
6. - 10. Dienstjahr	€	146,50
11. - 15. Dienstjahr	€	186,70
ab 16. Dienstjahr	€	210,50
1. Dignität (Dompropst)	€	60,80
2. Dignität (Domkustos)	€	47,70
b) Verwaltungsdienstzulage (Diöz. Verwaltung)		
groß	€	203,00
klein	€	121,60
c) Dechant pro Pfarre	€	8,70
d) Kreisdechant	€	81,40
e) Funktionszulage		
groß	€	121,60
klein	€	40,60
f) Substitut	€	186,70
g) Pfarrprovisor	€	243,10
h) Pfarradministrator	€	243,10
i) Vita communis - Zulage	€	121,60
j) Pfarrverbandszulagen		
jede weitere Pfarre	€	243,10
k) Ortszulagen für Pfarren:		
von 2.000 – 2.999 Katholiken	€	121,60
von 3.000 – 3.999 Katholiken	€	243,10

von 4.000 – 5.999 Katholiken	€	356,10
ab 6.000 Katholiken	€	404,80
l) Filialzulagen		
je Filiale	€	15,30
m) Krankenhauseelsorger	€	316,00
n) Krankenhauseelsorger Aushilfe	€	121,60

IV. Jubiläumsgabe

25 Jahre Priester	€	1.100,00
40 Jahre Priester	€	1.500,00
50 Jahre Priester	€	1.900,00
60 Jahre Priester	€	2.200,00

V. Pflichtbeiträge

Seminaristicum	€	16,40
Haushälterinnenbeitrag	€	16,40

VI. Haushaltsbeitrag

Kaplan	€	220,00
--------	---	--------

VII. Sterbegeld	€	2.200,00
-----------------	---	----------

VIII. Sonstiges

Kilometergeld derzeit	€	0,42
Mitbeförderung	€	0,05

Die Änderung des Anhangs zur Besoldungsordnung der Diözese Eisenstadt für Priester wurde vom hochw. Herrn Diözesanbischof am 6. Dezember 2011 mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2012 genehmigt.

PASTORALE PRAXIS

V. Pilger- und Bildungsreisen der Diözese Eisenstadt 2012

Kroatienwallfahrt nach Dürnbach, **24. März**

KFB-Dankwallfahrt nach Mariazell, **1. Mai**

Kroatienwallfahrt nach Győr (H), **6. Mai**

Schöpfungswallfahrt nach Maria Bründl, **9. Juni**

Kroatien-Kinderwallfahrt nach Neudorf b. P., **13. Juni**

Diözesan-Dankwallfahrt nach Mariazell, **7. Juli**

Studienreise des Kath. Bildungswerkes – Südschweden (Stockholm – Uppsala – Malmö), **11. bis 17. Juli** (Flugreise)

Studienreise des Kath. Bildungswerkes – Norddeutschland (Dresden – Berlin – Leipzig), **21. bis 27. Juli** (Busreise)

Wallfahrt der Roma nach Mariazell, **12. August**

Diözesane Pilgerreise nach Polen, **16. bis 20. August**

Kroatienwallfahrt nach Mariazell, **24. bis 26. August**

Jugendwallfahrt, **30. August bis 1. September**

Arbeiterwallfahrt nach Gurk, **1. und 2. September**

Sternwallfahrt/Fußwallfahrt der Polizei nach Mariazell, **5. bis 7. September**

Seniorenwoche in Mariazell, **5. bis 10. September**

Kroatienwallfahrt nach Loretto, **15. und 16. September**

Leserreise martinus und Glasnik, **29. und 30. September**

Kroatienwallfahrt nach Eisenstadt/Oberberg, **7. Oktober**

Anfragen: Pilgerkomitee der Diözese Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, Tel. 02682/777-295.

VI. Weisungen zur Fastenaktion 2012

1. Thema der Fastenaktion: „Teilen“

Wie in den vergangenen Jahren führt unsere Diözese auch heuer wieder die Fastenaktion zugunsten von hilfsbedürftigen Menschen in den jungen Kirchen und in den östlichen Nachbarländern durch. Das Thema der letzten Jahre „Teilen“ wird beibehalten.

Die Gläubigen unserer Diözese sollen durch ihre Spende Maßnahmen und Projekte zur Linderung von Not, für Bildungszwecke und die pastorale Arbeit unserer Schwestern und Brüder in der Mission unterstützen.

2. Vorbereitung der Fastenaktion

Wie in den vergangenen Jahren wurde die diesjährige Hilfsaktion schon zu Beginn der Fastenzeit vorbereitet. Die Kirchenzeitung berichtet über die Sammlung des Vorjahres und stellt einen Teil der zur Förderung vorgesehenen Projekte vor. Diese Vorbereitung möge nun auch in den Pfarren, in den Pfarrblättern, bei pfarrlichen Veranstaltungen und im Religionsunterricht fortgesetzt werden. Das Anliegen der Fastenaktion 2012 möge auch in der Predigt entsprechend behandelt werden.

Der Landesschulrat für Burgenland hat in seinem Rundschreiben vom 5. Jänner 2012, Z: LSR/2-372/10-2011, an die Bezirksschulräte und an die Direktionen der mittleren und höheren Schulen sowie der berufsbildenden Pflichtschulen die Schulsammlung

bewilligt. In den Pflichtschulen sowie im Bundesrealgymnasium in Eisenstadt können anstelle der Opferbüchsen wieder Karten und Marken verwendet werden.

3. Hauptprojekte der Fastenaktion 2012

- Gesundheitszentrum in Tanzania
- Förderzentrum in der indischen Partnerdiözese Kanjirapally
- Hilfe für Kindergärten in Brasilien (Projekt des Burgenländers P. Raphael Leitner)
- Brunnenprojekt für Krankenhaus in Senegal (Projekt der burgenländischen Ordensfrau Sr. Helene Unger)
- Ausbildung und Einsatz österreichischer Entwicklungshelfer in der „Dritten Welt“

4. Durchführung der Fastenaktion

Der Aufruf des Herrn Diözesanbischofs zur Fastenaktion ist in seinem Fastenhirtenbrief, der in dieser Nummer der „Amtlichen Mitteilungen“ abgedruckt ist, enthalten.

Die Durchführung der diesjährigen Fastenaktion möge im Pfarrgemeinderat und anderen Gruppen besprochen und organisiert werden. Als begleitende Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit dienen das Plakat und die Flugblätter, die in diesen Tagen versandt werden.

Die konkrete Durchführung der Sammlung betrifft folgende Aktionen:

a) Familienfasttag

Die „Aktion Familienfasttag“ erstreckt sich über die gesamte Fastenzeit. Die ersparten Beträge werden im Rahmen der Haussammlung am 25. März 2012 eingehoben.

b) Opferwürfel

Opferwürfel aus Karton können bei der Katholischen Aktion angefordert werden.

c) Haussammlung

Es wird empfohlen, die Haussammlung am 5. Fastensonntag, dem 25. März 2012, bzw. in der Woche bis zum 1. April 2012 durchzuführen. Die Bewilligung für die Haussammlung wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 12. Dezember 2012, Z: 2-GI-P1020/37-2012, erteilt. Es möge darauf geachtet werden, dass nur vertrauenswürdige Personen als Sammler eingesetzt werden. Die Sammel Listen sind vor der Sammlung mit

den Daten der behördlichen Bewilligung, dem Sichtvermerk des zuständigen Gemeindeamtes, dem Zweck der Sammlung sowie den Namen des/der Sammlers/in zu versehen und sind fortlaufend mit Nummern zu versehen. Den Sammlern/innen sind Legitimationen auszustellen, die beim Sammeln auf Verlangen vorzuweisen sind. Den Sammlern/innen dürfen aus dem Sammelergebnis keinerlei Beträge zugestanden werden.

d) Bankeinzahlungen

Die Gläubigen mögen auch aufmerksam gemacht werden, dass sie ihr Opfer auch bei jeder Raiffeisenkasse auf das Konto der Fastenaktion 1.000.603 bei der Raiffeisen Landesbank Burgenland, BLZ 33000, einzahlen können.

Die Fastenaktion 2012 möge auf jeden Fall in allen Pfarren bis Ostern abgeschlossen werden. Die Sammel Listen, die Abrechnung und die Überweisung der Ergebnisse mögen bis zum 30. April 2012 eingesandt bzw. vorgenommen werden.

5. Bericht über die Fastenaktion 2011

Zur Information geben wir Ihnen bekannt, dass die Fastenaktion 2011 ein Ergebnis von € 404.134,11 erbracht hat. Für die Bemühungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sei allen Beteiligten aufrichtig gedankt. Ebenso wird allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

PERSONALNACHRICHTEN

VII. Diözesane Personalmeldungen

1. Der hochwürdigste Herr Diözesanbischof hat ernannt

den hochw. Herrn Kan. P. Stefan Vukits OMC, Bischofsvikar, Delegat und Leiter der Kroatischen Sektion, zum Leiter des Referates für die Pastoral an Angehörigen ethnischer Gruppen;

Herrn Dipl.-Ing. arch. Markus Zechner (L), Graz, zum Leitenden Baukurator und Diözesankonservator der Diözese Eisenstadt;

den hochw. Herrn P. Maximilian Cordin OCist, zuletzt Pfarrmoderator in Mitterbach a. d. Erlauf und Pfarrprovisor der Pfarre Josefsberg, aufgrund seiner Präsentation durch den hochw. Herrn Abt des Stiftes Lilienfeld zum Pfarrmoderator der Pfarre Klostermarienbergr.

2. Der hochwürdigste Herr Diözesanbischof hat enthoben die hochw. Herren

Željko Odobašić, Dechant und Pfarrer in Zagersdorf, als **Referent für die fremdsprachige Seelsorge in der Diözese**;

EKR Mag. Dr. Anton Kolić, Pfarrer in Rattersdorf und Mannersdorf a. d. R., als **Pfarrprovisor** der Pfarre **Klostermarienberg**.

3. Überdiözesane Aufgaben und Gremien

a) Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich

Als **Vertreter der Diözese Eisenstadt** wurde **nominiert**

Hochw. MMag. Markus St. Bugnyar, Rektor des Österreichischen Hospizes zur Heiligen Familie in Jerusalem.

b) Ökumene-Kommission der Österreichischen Bischofskonferenz

Als **Vertreter der Diözese Eisenstadt** wurde **nominiert**

Hochw. Kan. MMag. Michael Wüger, Direktor des Pastoralamtes, Generalassistent der Katholischen Aktion und Pfarrer in Wiesen.

c) Gemischt-katholisch-evangelische Kommission Österreichs

Als **Vertreter der Diözese Eisenstadt** wurde **nominiert**

Hochw. Mag. Karl Heinz Mück, Pfarrer in Kobersdorf und Weppersdorf.

d) Ökumenischer Arbeitskreis

Als **zusätzliche Vertreter der Diözese Eisenstadt** wurden **nominiert**

Hochw. MMag. Markus St. Bugnyar, Rektor des Österreichischen Hospizes zur Heiligen Familie in Jerusalem;

Hochw. Günther Kroiss, Geistlicher Assistent der Caritas, Pfarrmoderator in Mattersburg und Walbersdorf;

Hochw. Kan. MMag. Michael Wüger, Direktor des Pastoralamtes, Generalassistent der Katholischen Aktion und Pfarrer in Wiesen;

Frau Franziska Weidinger (L), Leiterin der Telefonseelsorge.

4. Orden

Der hochw. Herr Abt des Stiftes Lilienfeld hat den hochw. Herrn P. Maximilian Cordin OCist, zuletzt Pfarrmoderator in Mitterbach a. d. Erlauf und Pfarrprovisor der Pfarre Josefsberg, zum **Superior in Klostermarienberg bestellt**.

Die ehrw. Mutter Generaloberin hat Sr. Consolata (Anna) Supper SDR, zuletzt Oberin im „Theresianum“, zur **Provinzoberin der Schwestern vom Göttlichen Erlöser ernannt**. Sie löst Sr. Gabriela (Gertrud) Schedl SDR ab.

VIII. Todesfall

Am 2. Februar 2012 verstarb **KR P. Bernhard Josef Steigenberger OCist**, Zisterzienser des Stiftes Lilienfeld, ehemaliger langjähriger Superior in Klostermarienberg, im 83. Lebensjahr und im 58. Jahr seines Priestertums.

P. Bernhard wurde am 17. Jänner 1930 in Lilienfeld geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Horn trat er am 19. August 1949 in das Stift Lilienfeld ein. Er legte 1950 die Zeitliche und 1953 die Ewige Profess ab und studierte Philosophie und Theologie an der Hochschule Heiligenkreuz. Die Priesterweihe empfing er am 29. Juni 1954 im Dom von St. Pölten. Er wirkte zunächst als Katechet und Kaplan von Lilienfeld. Von 1955 bis 1966 war er Novizenmeister und Klerikermagister des Stiftes Lilienfeld, von 1958 bis 1963 auch Leiter des Lilienfelder Priesterstudentenwerkes. Von 1959 bis 1966 unterrichtete er als Religionslehrer an der Berufsschule Lilienfeld, wobei er von 1960 bis 1966 auch Prior des Stiftes war.

Von 1966 bis 2003 wirkte P. Bernhard segensreich als Superior und Pfarrseelsorger von Klostermarienberg. Mehrere Jahre übernahm er den Religionsunterricht am Gymnasium Oberschützen und an verschiedenen anderen Schulen. Die Feierlichkeiten um das 800-Jahr-Jubiläum der ehemaligen Abtei Marienberg 1995/96 und die Einrichtung eines Kulturzentrums in den ehemaligen Abteigebäuden von Klostermarienberg unterstützte er wohlwollend. Er war Träger des Ehrenzeichens des Landes Burgenland.

Im Jahr 2003 kehrte P. Bernhard in das Stift Lilienfeld zurück, wo er – soweit es sein Gesundheitszustand erlaubte – am Leben der Gemeinschaft treu teilnahm. Als seine Erkrankung fortschritt, fand er 2008 im Pflegeheim Wilhelmsburg Aufnahme.

Die Begräbnisfeier fand am 10. Februar 2012, um 14.30 Uhr in der Stiftsbasilika Lilienfeld in Anwesenheit von Altbischof Dr. Paul Iby statt.

Es wird gebeten, des Verstorbenen im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

IX. Heilig-Land-Kollekte

Das Bischöfliche Ordinariat ersucht, im Sinne des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz am **Palmsonntag, dem 1. April 2012**, bei den Gottesdiensten wieder die **Heilig-Land-Kollekte** einzuheben und auf das Konto des Bischöflichen Ordinariates anzuweisen.

Die Erledigung der Überweisung möge bis spätestens **15. Mai 2012** erfolgen, damit die Weiterleitung des entsprechenden Gesamtbetrages möglichst bald vorgenommen werden kann.

X. Einkehrtag für Priester und Diakone und Chrisam-Messe

Die Mitbrüder sind herzlich eingeladen, am Mittwoch in der Karwoche, das ist der **4. April 2012, ab 9.00 Uhr** am Priestereinkehrtag im **Haus der Begegnung in Eisenstadt** teilzunehmen. Der Abt des Stiftes Heiligenkreuz, Prälät **Maximilian Heim** OCist, wird an diesem Tag zum Thema „**Priester und Diakone – Diener der Freude**“ sprechen.

Zum Abschluss des Einkehrtages werden alle Priester und Diakone eingeladen, um **15.00 Uhr** an der **Chrisam-Messe** in der Domkirche teilzunehmen. Es ist vorgesehen, dass alle Priester bei der Chrisam-Messe mit dem Bischof konzelebrieren.

Für die hl. Messe mögen die liturgischen Gewänder (Alba, weiße Stola) mitgenommen werden. Die Konzelebranten versammeln sich **ab 14.30 Uhr in der Domsakristei**.

Nach der Chrisam-Messe mögen die geweihten Öle zuverlässig von den Dekanatsverantwortlichen im Bischofshof abgeholt werden.

XI. Zur Kenntnisnahme

1. Hinweise für die österliche Bußzeit

Im Folgenden wird auf Verlautbarungen, die Richtlinien zur Bußpastoral enthalten, verwiesen:

„Christliche Buß- und Lebensordnung“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 211/II vom 15. Feber 1978); „Richtlinien zur Bußpastoral“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 226/II vom 15. März 1979); „Weisungen für die Spendung des Bußsakramentes“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 289/I vom 15. März 1985).

Weitere Hinweise gibt auch der liturgische Diözesankalender Direktorium 2012, S. 87 ff, Aschermittwoch, in der Einführung zur Fastenzeit.

2. Priesterexerzitien im Exerzitienhaus Maria Puchheim

Termin: **27. - 31. August 2012**

Thema: „**Als Christen ´auf die Seele schauen´.**“ (H. Beaumont)

Begleitung: P. Hans Schalk CSSR

Ort: Exerzitienhaus Maria Puchheim

Anmeldungen an Exerzitienhaus Maria Puchheim, Gmundnerstr. 3, 4800 Attnang-Puchheim, Tel. 07674/62367-0 Fax-10 E-Mail: alois.parmair@cssr.at

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t , 25. Feber 2012

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Georg Lang
Generalvikar